Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 82. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 18. Februar 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Kopenhagen, 16. Febr., Abends. Die „Berlingsche Ztg." erklärt, daß zwischen den Mitgliedern des Kabinets keine prinzipielle Meinungsdifferenz stattgefunden habe und daß jetzt völlige Uebereinstimmung unter den Ministern herrsche. Die heutige Mittheilung der „Flyvepost" über eine beabsichtigte Gesammtverfassung mit zwei Kammern sei unrichtig. Die holsteinischen Stände würden bald einberufen werden. Am künftigen Dinstag werde eine Sitzung des geheimen Staatsraths statthaben, in welcher die ministeriellen Pläne dem Könige vorgelegt werden sollen.

Mailand, 16. Febr. Der König hat den königl. preußischen General-Lieutenant v. Bonin gestern in feierlicher Audienz empfangen.

Die heutige „Perseveranza" meldet aus Perugia vom 15.: Päpstliche Zuaven sind am 13. in unser Gebiet eingefallen, aber durch unsere Freiwilligen in die Tiber geworfen worden.

London, 17. Febr. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Washington vom 5. d. Mts. hat Nord-Carolina, falls ein Versöhnungsversuch mißglücken sollte, die Trennung von der Union beschlossen. Präsident Buchanan hat das Ultimatum Carolina's verworfen. Man erwartete einen Angriff auf das Fort Sumter.

Paris, 16. Febr. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht die Ernennung des Admirals Charner zum Großkreuze der Ehrenlegion.

Die Börse ist geschäftslos.

Es sind hier Nachrichten aus Rom vom gestrigen Tage eingetroffen. Der daselbst angekommene König Franz II. von Neapel war vom Papste empfangen worden und Se. Heiligkeit wird den königl. Besuch erwiedern.

London, 16. Febr. Die Lords, welche dem Könige von Preußen den Hosenbandorden überbringen werden, sind der Marquis von Breadalbane, Lord Paulet und Viscount Hinchinbroke.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord John Russell als Antwort auf eine Interpellation Cochrane's, die Abtretung von Mentone und Roccabruna sei in politischer Beziehung unwichtig. Eine Correspondenz darüber habe zwischen England und Frankreich nicht stattgefunden. Eine Frage Seymour's beantwortete der Staatssekretär des Auswärtigen dahin, daß er mittheilte, nachdem England und Hamburg zwei Drittel der Ablösung für den stader Zoll bewilligt hätten, bestehe Hannover darauf, daß die übrigen Staaten sieben Achtel des letzten Drittels zahlten.

Pesth, 16. Febr. Die ofener Stadt-Repräsentanz hat beschlossen, eine Adresse abzusenden. Bei dieser Gelegenheit hielt Baron Eötvös eine Rede, in welcher er sagte: daß die Nation bei der bestehenden absoluten Regierung, auf ein königliches Wort gestützt, das durch das Oktober-Diplom erschlossene schlüpfrige und enge Terrain betreten habe, sei ein Beweis ihres Vertrauens in den König. Dieses Vertrauen haben blutige Ereignisse und darauf folgende bittere Erfahrungen nicht aus des Volkes Herzen ausrotten können. — Nach dem „Naplo" hat die Mission des Primas den Zweck, die Berufung des Landtages nach Pesth im Sinne der Gesetze von 1848 und die Berufung der partes adnexae und Siebenbürgens zu dem Landtage zu erwirken.

Pesth, 16. Febr. Die vorgestrige Konferenz der Obergespäne wurde dem „Sürgöny" zufolge vom Hofkanzler Baron Vay durch folgende Ansprache eröffnet: Das Diplom vom 20. Oktober sei ein Werk der Versöhnung, bestimmt gewesen, das Feld zu ebnen, auf welchem die streitigen staatsrechtlichen Fragen mit Hilfe des Landtages ihrer Lösung zuzuführen sind. Die Annahme des Diploms war an zwei Bedingungen geknüpft. Die Leiter der Regierung forderten die Landessprache, die Reintegrirung des Landes, die Uebertragung der Exekutivgewalt in die Hände der Landeskinder und die Einberufung des Landtages, versicherten aber andererseits unter ihrer Verantwortung dem Monarchen, daß sich die Komitate konstituiren, die Ordnung aufrecht erhalten, alle Privatrechte achten und die Regierung mit allen Mitteln unterstützen würden. Der Monarch habe seine Zusagen mit bereitwilligster Gnade gelöst. Am Lande sei nun die Reihe, das Wort der Männer, die für dasselbe eingestanden, einzulösen, und hierzu erbitte er sich die Unterstützung der versammelten Obergespäne.

Alle, auch jene, welche die gegenwärtige Regierung für inkonstitutionell erklärten, stimmten darin überein, daß die Träger der Regierung das vollste Vertrauen des Landes verdienen, und alle versicherten den Hofkanzler unter Akklamation ihrer kräftigsten Unterstützung.

Agram, 15. Febr. In der heute fortgesetzten Generalkongragation des agramer Comitats fand die Wahl der Comitatsbeamten statt. Gewählt wurden: Ocic zum ersten und Busic zum zweiten Vicegespan; Kuslan zum Obernotär; Nostic zum Oberfiskal; zu Oberstuhlrichtern: Matosic, Balog, Stauduar Alois, Branyczany Joseph, Schwaitzer Alois. Aus der Kongregation wurde eine Deputation zum Banus entsendet, mit der Bitte, den Belagerungszustand in Fiume aufzuheben. Morgen Fortsetzung der Kongregation.

Terracina, 14. Febr. Seitdem das Verlangen der Kapitulation gestellt wurde, bis zur wirklichen Unterzeichnung, haben die Piemontesen noch 50,000 Geschosse geschleudert.

Die Piemontesen besetzten am 14ten um 8 Uhr Morgens die Hälfte der Stadt. Zur selben Stunde hat sich der König mit seiner Familie und dem Hofe auf der französischen Corvette „La Mouette" eingeschifft. Der König passirte vor den neapolitanischen Truppen vorbei; welche unter Waffen standen. Die Soldaten präsentirten das Gewehr und weinten. Die Menge, welche dem Könige das Geleite gab, weinte ebenfalls. Der König war blaß vor Bewegung. An Bord der „Mouette" wurden ihm königliche Ehren erwiesen. Als das Schiff abfuhr, salutirten die Batterien des Forts durch 21 Schüsse, die Fahnen wurden auf den Wällen dreimal gesenkt, und die Garnison rief Angesichts der Piemontesen, welche bereits die Stadt besetzten, hundertmal „Es lebe der König!" Der König sammt Familie schifft sich in diesem Augenblicke in Terracina aus und geht von hier nach Rom.

Turin, 15. Febr. Die heutige „Opinione" schreibt: Der größte Theil des französischen Senates sei für den Papst und die früheren italienischen Regierungen. Die ernannten drei Kommissäre Bourqueney, Barthe und Canrobert sprechen sich in entschiedener Weise gegen die jetzige italienische Regierung und zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes aus.

Essen, 16. Febr. In der heute hier stattgehabten außerordentlichen General-Versammlung der rheinisch-westfälischen Gewerke wurden die drei vom Handels-Minister dem Abgeordneten-Hause vorgelegten Gesetz-Entwürfe einer eingehenden Besprechung unterworfen. Bei dem Gesetz-Entwurf über die Kompetenz der Ober-Bergämter hielt man eine Vereinfachung des Geschäftsganges für nothwendig, und wird eine Petition mit bestimmten Vorschlägen hierfür an die Kammer richten. Der Gesetz-Entwurf über die Ermäßigung der Bergwerks-Abgaben wurde für vollständig verfehlt erklärt und das Prinzip der Nettobesteuerung als das allein richtige anerkannt. Mit dem Prinzip des dritten Gesetz-Entwurfes über die Mobilisirung der Kuxe erklärte sich die Versammlung einverstanden und erwartete von der Durchführung segensreiche Folgen. In diesem Sinne wurden von der zahlreichen Versammlung entsprechende Beschlüsse gefaßt. (B. B. Z.)

Preußen.

Landtag.

K. C. **6. Sitzung des Herrenhauses vom 16. Februar.**

Präs.: Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung gleich nach 12½ Uhr. Am Ministertische: v. Auerswald, Graf v. Schwerin und als Regierungscommissarien Geh. Justizrath Herzbruch und Assessor Dr. Müller.

Der Justizminister hat zwei Exemplare der statistischen Uebersicht über die Thätigkeit der Schwurgerichte in den Jahren 1858 und 1859 eingesandt; der Minister des Innern einige Exemplare von Nr. 4 der Mittheilungen des statistischen Büreaus. Der Arnim-Plötz-Stahl'sche Antrag (s. d.) wird eingebracht.

Der Präsident will denselben der Finanzcommission zuweisen.

Graf Arnim bemerkt, eine in den Motiven erwähnte Denkschrift werde demnächst gedruckt werden und eine vergleichende Uebersicht des Regierungsplanes und des Planes der Antragsteller enthalten. Nach Einsicht des neulich erstatteten ersten Berichts der Budgetcommission des Hauses der Abgeordneten müsse ferner die Angabe der Motive, spätestens am Schluß des Jahres 1869 werde die Steuererhöhung zum Zweck der Deckung der Mehrausgaben für das Heer wegfallen, dahin berichtigt werden, daß das schon 1866 stattfinde. — Hr. Tellkampf führt gegen Enge den Antrag die Prärogative des andern Hauses für Steuergesetze an; das englische Oberhaus sei in dieser Hinsicht sehr scrupulös. — Präsident: Der Antrag sei nur eine Anforderung an die Regierung, der dieselbe nachkommen könne oder nicht. —

Graf Arnim verweist auf die Stelle der Motive, wo es heißt, die Regierung solle die erbetene Vorlage im anderen Hause einbringen, „wie alle Steuergesetze"; soweit gehe die Prärogative des anderen Hauses nicht, daß das Herrenhaus in keiner Finanzfrage eine Anregung geben könne.

Hr. Camphausen (Berlin): Das englische Oberhaus würde einen solchen Antrag zweifellos sofort zurückweisen; die Frage könne aber nicht jetzt gleich entschieden werden, sondern sei zunächst Sache der Verhandlung in der Finanz-Commission.

Dr. Stahl; Die Verfassung nehme dem Herrenhause nur die Befugniß, Finanzgesetze, welche die Regierung einbringe, an erster Stelle zu berathen; mit einem Antrage sei es etwas Anderes. Die Berufung auf England passe nicht, da demnach auch dem Herrenhause das Recht benommen würde, bei Finanzgesetzen Amendements einzubringen. Uebrigens seien auch bereits Präcedenzfälle vorhanden; das Herrenhaus habe ohne Widerspruch einen Antrag auf Einführung einer Tabaksteuer beschlossen.

Minister des Innern Graf Schwerin: Da die Frage zur Discussion gekommen, so müsse die Regierung sich dagegen verwahren, daß aus ihrem Stillschweigen etwa eine Zustimmung gefolgert werden könne, und zwar um so mehr, als der Herr Finanzminister nicht zugegen sei; der Standpunkt der Regierung sei der, welchen Herr Camphausen entwickelt habe, daß die Frage nicht präjudicirt, sondern erst durch Berathung in der Commission und demnächst im Plenum entschieden werden könne. Die Regierung werde dann mit ihrer Ansicht nicht zurückhalten.

Der Antrag geht sonach an die Finanz-Commission.

Nach Vereidigung einiger Mitglieder kommt zur Verhandlung der Commissions-Bericht wegen der Gesetzentwürfe: 1) über das Einzugs- und Einkaufsgeld in den Landgemeinden und den nach der Landgemeinde-Ordnung verwalteten Städten der Provinz Westfalen, und 2) über das Einzugs- und Einkaufsgeld in den nach der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 verwalteten Gemeinden der Rheinprovinz. Die wesentlichen Gesichtspunkte, um die es sich bei den beiden Gesetzentwürfen handelt, sind im Commissions-Berichte dargelegt. Die Gesetzentwürfe wollen im Anschluß an die den Städten der Monarchie durch das Gesetz vom 14. Mai 1860 bewilligten Modifikationen den Landgemeinden beider Provinzen für das Einzugsgeld erleichternde Bedingungen aufstellen und dadurch dem Prinzip der Freizügigkeit näher treten. Außerdem soll das in Westfalen noch geltende Eintritts- oder Hausstandsgeld als nicht zeitgemäß gänzlich aufgehoben werden. Die Provinzialstände beider Provinzen haben sich mit den betreffenden Entwürfen einverstanden erklärt. Die Commission ist „der Ansicht, daß, so lange das Einzugsgeld in den Städten der beiden Provinzen erhoben werde, es auch zum Schutze der Landgemeinden fortbestehen müsse, und zwar um so mehr, als sonst dadurch die in der Nähe der Städte gelegenen Dörfer von einer um so größeren Ueberlastung würden betroffen werden, wie dies in der Rheinprovinz bei dem dort sehr beschränkten Rechte der Landgemeinden zur Erhebung des Einzugsgeldes gar häufig vorkomme. Eine Milderung der jetzt geltenden Bestimmungen nach Maßgabe des Ges. v. 14. Mai 1860, bezüglich des Einzugsgeldes in den Landgemeinden erscheint der Commission ebenfalls wünschenswerth.

Die allgemeine Diskussion beschränkt sich auf eine Darlegung dieser Gesichtspunkte seitens des Berichterstatters Herrn Stupp. — Den ersten Gesetzentwurf empfiehlt die Commission unverändert zur Annahme. Die einzelnen Paragraphen desselben werden ziemlich ohne Diskussion, nach kurzer Motivirung durch den Berichterstatter, angenommen. — In der Eingangsformel will die Commission die Worte einschieben: „nach Anhörung der Provinzialstände."

Der Minister des Innern hält diese Einschaltung nicht für nothwendig, weil keine gesetzliche Bestimmung vorhanden sei, welche die Aufnahme derselben in das Gesetz erfordert, und als nicht nothwendig sei sie auch nicht nützlich; er wünsche deshalb deren Streichung.

Nach Dr. v. Zander ist das Haus stets so verfahren, wie die Commission vorschlägt; nach dem Minister des Innern nicht immer.

Herr v. Kleist-Retzow: In Nr. 3 ad 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1823 sei ausgesprochen, daß in Fällen, wie der vorliegende, die Provinzialstände gehört werden sollen; diese Verheißung bestehe unbedingt noch heute und sei für die Provinzen von der größten Wichtigkeit; faktisch sei der rheinische Provinzial-Landtag gehört, und das Haus habe immer die Praxis beobachtet, die betreffenden Worte in die Eingangsformel mit aufzunehmen.

Herr Camphausen (Berlin): In der Commission habe der Regierungs-Commissarius nicht widersprochen; die Worte seien aufgenommen, nicht weil man sie für nothwendig, sondern für unschädlich erachtete.

Minister des Innern: Nach der Aeußerung des Herrn v. Kleist solle die Aufnahme der Worte nicht blos die Thatsache der Anhörung constatiren, sondern es walte dabei eine gewisse Tendenz vor. Deshalb wolle die Regierung dagegen protestiren.

Herr Hasselbach präcisirt die Frage (unter Zustlmmung des Ministers) dahin, es handle sich nicht darum, ob und wann die Provinzial-Landtage gehört werden müßten, sondern ob eine gesetzliche Bestimmung wegen des betreffenden Zusatzes in der Eingangsformel existire; das von Herrn v. Kleist angezogene Rechtsgebiet stehe hier gar nicht zur Frage.

Der Zusatz zur Eingangsformel wird angenommen. Eben so das ganze Gesetz. (Die Minister Graf Pückler und v. Patow sind eingetreten.)

Beim zweiten Gesetzentwurf beantragt die Commission, gegen den Widerspruch der Regierung, einstimmig die principielle Aenderung (im § 1), auch den Landgemeinden in der Rheinprovinz die unbeschränkte und unbedingte Erhebung eines Einzugsgeldes zu gestatten. Zur Rechtfertigung wird angeführt: „ein Grund, bezüglich des Einzugsgeldes einen Unterschied zwischen den Städten und den Landgemeinden zu machen, sei nicht vorhanden; dieser Unterschied führe, wie die Erfahrung lehre, nur zu einer Ueberlastung aller in der Nähe von Städten gelegenen Dörfer. Sodann ist behauptet, es mangle den Bestimmungen des Entwurfs die nöthige Präzision, deshalb sei auch der Nachweis über das Vorhandensein der Bedingungen, unter welchen das Einzugsgeld könne erhoben werden, schwer zu liefern; in Folge dessen sei auch von den Gemeinden verschiedenartig verfahren worden; es könne nicht gebilligt werden, daß das Einzugsgeld in gewissen Gemeinden fortbestehe, weil dasselbe durch ein Mißverständniß des Gesetzes, mithin mißbräuchlich eingeführt und dadurch herkömmlich geworden sei, während unter denselben Verhältnissen anderen Gemeinden dessen Erhebung versagt werde." Der Reg.-Commissar hat erwidert, die Absicht des Gesetzes sei, das Recht zur Erhebung des Einzugsgeldes zu beschränken, nicht dasselbe auszudehnen. Das Amendement entspricht übrigens dem Wunsche des Provinzial-Landtags.

Nach einer kurzen Darlegung der Motive der Commission seitens des Referenten Hrn. Stupp erklärt der Minister des Innern: Die Regierung sei von dem Grundsatz ausgegangen, eine Erweiterung des Rechtes zur Erhebung von Einzugsgeld nicht zu gestatten, sondern nur das bestehende Recht näher zu präcisiren, deshalb sei sie gegen die beantragte Aenderung. Sollten indeß beide Häuser anderer Ansicht sein, so müsse sich die Regierung ihre Entscheidung vorbehalten. — Hr. Oberbürgermeister Hasselbach stimmt, trotzdem er dem Prinzip der Freizügigkeit anhange, der Commission bei. Indem die Commission die Bedingungen aufhebe, unter welchen bis jetzt allein die Erhebung von Einzugsgeld gestattet war, scheine es im ersten Augenblick, als ob eine Erweiterung dieses Rechtes statuirt würde; aber das Recht, welches man auf der einen Seite erweitere, werde auf der anderen — durch Feststellung des Maximums, Befreiung bestimmter Personen 2c. — erheblich beschränkt. Frhr. v. Diergardt ebenfalls für die Commission, gegen die Regierung, weil die Landgemeinden am Rhein ebenso behandelt werden müßten, wie diejenigen in Westfalen; die Nothwendigkeit am Rhein sei sogar noch stärker. Hr. Camphausen (Berlin) hält es für ein Unglück, daß in Preußen jemals von dem Grundsatz der Freizügigkeit abgewichen worden sei, und begrüßt freudig jeden Schritt, welcher zu jenem Grundsatz zurückführe, aber hier handle es sich nicht um das Prinzip, sondern um Herstellung der Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land und zwischen zwei eng mit einander verwachsenen Provinzen.

Der § 1 in der Fassung der Comm. wird darauf mit großer Majorität angenommen. Bei den übrigen §§ erhebt sich keine Diskussion. Das ganze Gesetz wird wiederum mit dem Zusatz „nach Anhörung des Provinziallandtags" in der Eingangsformel angenommen.

Als letzter Gegenstand der Tagesordnung kommt zur Berathung der (neulich des Näheren besprochene) Bericht der Justizcomm. über den Entwurf einer Declaration, betreffend die Befugniß des überlebenden Ehegatten nach der in den Fürstenthümern Paderborn und Minden 2c. geltenden Gütergemeinschaft, während der communis prorogata über das gütergemeinschaftliche Vermögen zu dispoiniren. Die Comm. beantragt Annahme dieses Entwurfs. Berichterstatter Dr. Homeyer legt nochmals den Stand der zwischen dem Obertribunal und den westfälischen Gerichten schwebenden rein juridischen Controverse dar, zu deren Beseitigung die Declaration bestimmt ist. Dr. v. Zander ist gegen die Declaration, da das Recht auf Seiten der Entscheidungen des Obertribunals sei, weil die Sitte höher stehe als das Gesetz; auch gehe diese Declaration über die im allgemeinen Landrecht aufgestellten Normen einer Declaration hinaus, indem sie rückwirkende Kraft haben solle.

Graf Rittberg vertheidigt die Deklaration als eine bei den großen Mißständen nothwendige; der Justizminister macht geltend, die Deklaration habe an sich keine rückwirkende Kraft, sondern befreie nur das ungeschriebene Provinzinalrecht vom entstandenen Zweifeln.

Die Deklaration wird einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 2¾ Uhr. — Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr.

Es verdient dankende Anerkennung, daß in beiden Häusern den Wünschen der Presse, soweit es die räumlichen Verhältnisse der Tribünen gestatten, seitens der Büreaux möglichst entgegengekommen wird; im Hause der Abgeordneten ist die Journalistentribüne erweitert, im Herrenhause besonders abgegrenzt und vor dem oft störenden Andrang des Publikums geschützt worden.

Berlin, 15. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben gestern Nachmittag dem kurfürstlich hessischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister v. Wilkens-Hohenau, dem kgl. hannoverschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister v. Reitzenstein, dem großherzoglich hessischen Minister-Residenten v. Biegeleben, und dem hanseatischen Minister-Residenten Dr. Geffken Privat-Audienzen zu ertheilen und aus deren Händen die Schreiben entgegenzunehmen geruht, wodurch sie in derselben Eigenschaft aufs Neue am hiesigen allerhöchsten Hofe beglaubigt werden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Stadt-Gerichts-Salarienkassen-Buchhalter Grabner in Berlin bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Rechnungs-Rath, und dem Kreisgerichts-Sekretär Schultze in Dahme den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Der Baumeister Heinrich August Schultze zu Nicolaiken ist zum königlichen Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle daselbst verliehen worden. Der königliche Kreis-Baumeister Mottau zu Stallupönen ist in gleicher Eigenschaft nach Rastenburg versetzt worden.

16. Februar. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Allerhöchstihrem Hofmarschall, dem Wirklichen Geheimen Rath und Generalmajor z. D. Grafen v. Pückler die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Albrechts-Ordens zu ertheilen. (St.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] Frhr. v. Reitzenstein, Sec.-Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren.-Regt. (Nr. 2) und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, auf sechs Monate, vom 1. Mai d. J. ab, zur Dienstl. bei des Prinzen Alexander von Preußen königl. Hoh. kommandirt. Jouanne, Sec.-Lt. vom 2. Schles. Ulanen-Regt. (Nr. 2), in das Thür. Ulan.-Regt. (Nr. 6), v. König, Sec.-Lt. vom 2. Schles. Ulanen-Regt. (Nr. 2) in das Ostpreuß. Ulanen-Regt. (Nr. 8) versetzt. Franke, Hauptm. von der 1sten Ingen.-Inspektion, unter Belassung in dem Verhältniß als Garnison-Bau-Direktor des V. Armee-Corps und unter Versetzung zum Stabe des Ingen.-Corps, zum überzähligen Major, Bethe, Sec.-Lt. von der 2. Ingen.-Insp., zum Pr.-Lt. befördert. v. Ernst, Major und Genie-Direktor der Bundesfestung Mainz, zum Platz-Ingen. von Stettin ernannt. Schulz, Major und Genie-Direktor der Bundesfestung Luxemburg, in gleicher Eigenschaft nach Mainz versetzt. Rückert gen. Burchardi, Major und Kommdr. des Garde-Pion.-Bats., zum Genie-Direktor der Bundesfestung Luxemburg ernannt. Braun, Major und Kommdr. des Rhein. Pion.-Bats. (Nr. 8), in gleicher Eigenschaft zum Garde-Pion.-Bat. versetzt. Neuhaus, Major und Garnison-Bau-Direktor vom VI. Armee-Corps, zum Kommdr. des Rhein. Pion.-Bats. (Nr. 8), Lampe, Hauptm. von der 1. Ingen.-Insp., unter Versetzung zur 2. Ingen.-Insp., zum Garnison-Bau-Direktor des VI. Armee-Corps, Kroker, Hauptm. von der 2. Ingen.-Insp., unter Versetzung zur 1. Ingen.-Insp., zum Komp.-Kommandeur im Ostpreuß. Pion.-Bat. (Nr. 1) ernannt. Vial, Hauptm. von der 2. Ingen.-Insp., zur 3. Ingen.-Insp. versetzt. Berendt, Pr.-Lt. von der Schles. Art.-Brig. (Nr. 6), unter Stellung à la suite dieser Brig., zum Direktions-Assistenten der Pulverfabrik in Neisse ernannt. von Salisch, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt im 1. Niederschl. Inf.-Regt. (Nr. 46), mit seiner Pens. zur Disp. gestellt. Frhr. v. Dobeneck, Gen.-Lieut. a. D., zuletzt General-Major und Remonte-Insp., mit seiner Pension zur Disp. gestellt. Troschel, Proviant-Amts-Kontroleur in Posen, nach Bromberg, Heinsdorf, Proviant-Amts-Kontroleur in Bromberg, nach Posen versetzt, Duhr, Intendantur-Sekretär, verbleibt bei der Intendantur des VI. Armee-Corps.

Berlin, 17. Februar. [Vom Hofe.] Se. Majestät der König nahm gestern die Vorträge des General-Adjutanten Frh. v. Manteuffel, sowie des Geh. Kabinersraths Wirklichen Geh. Raths Illaire entgegen, und empfing Se. königl. Hoheit den Prinzen August von Würtemberg, den General der Kavallerie Grafen v. d. Gröben, den Kommandeur des 1. Garde-Regiments Obersten Gr. v. d. Goltz, sowie den Gen.-Stabsarzt der Armee Dr. Grimm. — J. k. HH. der Kronprinz und die Prinzen Karl, Friedrich Karl und Albrecht fuhren gestern Morgen nach dem Artillerie-Schießplatze bei Tegel, und wohnten dort den Schießübungen bei, die mit 24-Pfündern gegen eiserne Schiffsplanken auf 2500 Schritte Entfernung ausgeführt wurden. — J. kgl. Hoh. die Frau Kronprinzessin empfing am vergangenen Dinstag in der Mittagsstunde eine Deputation der hiesigen königl. Akademie der Künste, bestehend aus deren zeitigem Vicedirektor Prof. Herbig, deren Sekretär Prof. Guhl, so wie aus den beiden Senatsmitgliedern Prof v. Klöber und Prof. Hensel, und nahm aus deren Händen das von dem Hofkalligraphen Schütze ausgeführte Diplom eines Ehrenmitgliedes der königl. Akademie der Künste entgegen.

— J. k. H. die Frau Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, Ihre Hoheit die Frau Fürstin und Ihre Durchlaucht die Prinzessin Marie von Hohenzollern fuhren gestern Nachmittags zum Besuch zu Ihrer Majestät der Königin Wittwe nach Schloß Sanssouci. Die Frau Fürstin und die Prinzessin Marie von Hohenzollern kehrten nach etwa zwei Stunden wieder hierher zurück, die Frau Großherzogin blieb im Schloß Sanssouci und wird erst heute Abends von dort wieder hier eintreffen. Vor der Ankunft der hohen Frauen hatte Ihre Maj. die Königin-Wittwe den königl. Gesandten Grafen Königsmark mit Gemahlin empfangen.

— An dem heutigen Trauergottesdienste im Dome nehmen die Minister, die Mitglieder des diplomatischen Corps, die Wirkl. Geheimräthe, die Spitzen der verschiedenen Behörden und viele andere Notabilitäten theil. (P. Z.)

Potsdam, 15. Febr. [Nationaldank.] Dem Gen.-Lieut. v. Maliszewski Exc., als Präsidenten des Curatoriums der allgemeinen Landesstiftung „Nationaldank", ist folgendes allerhöchste Kabinetsschreiben zugegangen: „Ich habe beschlossen, das Protektorat über die allgemeine Landesstiftung als

Nationaldank zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger in Preußen beizubehalten, bestimme aber, daß die Stiftung fortan die Benennung: „Nationaldank für Veteranen“ führen, auch alle an das Protektorat gelangenden Ausfertigungen in Meinem Namen von dem Kronprinzen königl. Hoh. vollzogen werden sollen. Ich beauftrage Sie, hiernach das Weitere zu veranlassen. Berlin, 11. Febr. 1861. Wilhelm.“ (V. Z.)

Oesterreich.

= **Pesth,** 13. Febr. [Die Conferenz der Oberspäne.] Wir stehen an dem Vorabende der Conferenz, die Baron Vay morgen in unseren Mauern nicht nur mit den Obergespänen der Komitate, sondern auch mit den Bürgermeistern der königlichen Freistädte, zusammen über 70 Männern, hier abhalten will. Im Auslande und selbst in Wien stellt man sich unbegreiflicher Weise die Sache noch immer so vor, als liege es überhaupt im Bereiche der Möglichkeit, daß diese Zusammenkunft eine Art von Compromiß zwischen dem Standpunkte, den das Manifest vom 16. Januar, und demjenigen, den die Antwortsadressen angenommen, zu Stande zu bringen. Nichts kann verkehrter sein! In den Augen der Ungarn und sicherlich auch des Hofkanzlers, ist die bloße Idee, der Obergespan könne dem Komitate seinen eigenen Willen zu oktroyiren beabsichtigen, eine reine Absurdität; man würde die zurückkehrenden Herren einfach auslachen, oder ihnen die Fenster einwerfen, je nachdem — unter allen Umständen aber ihre Beschlüsse ignoriren. Selbst mit der Executionsgewalt ist ja der Obergespan eigentlich nur dem Namen nach, in Wahrheit dagegen der erste Vicegespan bekleidet; in allen Stücken aber, die in das Bereich der Gesetzgebung einschlagen oder die Feststellung der politischen Verhältnisse und der dieselben regelnden Prinzipien betreffen, ist der Obergespan mit sammt dem Vicegespan das bloße passive Mundstück des Komitates. Ich bitte mich nicht mißzuverstehen! Gott bewahre, daß ich den Einfluß des Vicegespans, dieses Königs im Kleinen wegleugnen sollte; im Gegentheil, derselbe ist so enorm, daß er hart an's Diktatorische streift — allein er ist ausschließlich moralischer Natur, und reicht gerade so weit, wie die Wucht der Persönlichkeit, ihr Ansehen, ihre Beredtsamkeit, ihre Popularität; an Mitteln, ihn zwangsweise über die dadurch gezogenen Schranken hinaus auszudehnen, fehlt es so absolut, daß Niemand auch nur auf den Einfall gerathen kann, sich eines solchen Beginnens zu unterfangen. Ein beliebter Vicegespan wie unser Paul Nyary — und beliebt sind ja die meisten, da der gut geschulte Ungar bei Wahlen keine Stimmenzersplitterung kennt, die Ernennungen also immer das Werk ungeheurer Majorität sind, denen selten eine nennenswerthe Minorität gegenübersteht — lenkt die Debatten mit souverainer Gewalt. Alle die Adressen, welche das pesther Komitat in diesen Tagen an den Kaiser, den Primas, den Judex curiae beschlossen, sind durch Nyary verbreitet und nach seiner Anleitung ausgearbeitet, ohne daß die Congregation irgend eine erhebliche Aenderung darin vorgenommen hätte. Wenn nun aber er oder Graf Karolyi sich heute beikommen lassen wollten, an den durch die Versammlung sanctionirten Grundsätzen in einer, ganz außerhalb der Verfassung liegenden Conferenz mit dem Hofkanzler ein Jota auf eigene Faust zu ändern: seien Sie überzeugt, das Komitat, das ihn heute noch vergöttert, würde Nyary morgen mit Fußtritten davonjagen. Als der Tavernicus sich vor Monatsfrist erlaubte, über einen Komitatsbeschluß, welcher die Entfernung der k. k. Gensdarmerie aus Pesth begehrte, mit dem Grafen Stephan Karolyi in Negociationen treten zu wollen: wie derb wies dort Nyary sofort das Benehmen Majlath's als unkonstitutionell zurück! Er kenne, hieß es in seiner Replik, keine persönliche Jurisdiction des Obergespans, sondern nur eine solche des Komitates, dessen Beamte, nicht aber Bevollmächtigte Ober- und Vicegespan seien!

Baron Vay hat daher offenbar keine Verhandlungen einzuleiten, sondern einfach Mittheilungen zu überbringen; er hat von Seiten der Obergespane keine Engagements entgegenzunehmen, die einzugehen dieselben vollkommen incompetent sind, sondern ihre Berichte anzuhören. Wenn ich Ihnen nun sage, daß die Mittheilungen des Hofkanzlers im Wesentlichen darin bestehen werden: die Regierung verbleibt fest bei dem im Oktoberdiplom angedeuteten Standpunkte, verwerfe die Idee der Personalunion und beharre bei dem Begehren, daß der ungarische Landtag das Votum über Finanz- und Aushebungs-Angelegenheiten an den, den Gesammtstaat repräsentirenden Reichsrath oder Reichstag in Wien abgeben soll — so fuße ich dabei nicht auf wiener Börsen- oder Zeitungs-Gerüchten, sondern auf freundschaftlichen Andeutungen des geistreichsten und staatsmännischesten unter den Führern der altconservativen Partei, des Grafen Emil Dessewffy. Wie nun die Berichte der Obergespane und Bürgermeister ausfallen werden? ob auch Einer unter ihnen sich finden wird, der dem Baron Vay mit gutem Gewissen Aussicht auf die Möglichkeit eröffnen kann, das betreffende Komitat oder die respektive Stadtrepräsentanz nachträglich zur Rückkehr von dem eben erst in den Anwortsadressen behaupteten 48er Standpunkte auf diejenigen des Diploms oder des Januar-Manifestes zu bewegen? Die Antwort darauf scheint beinahe in voraus gewiß; dann aber wäre kaum mehr zu bezweifeln, daß mit diesen Gutachten in der Tasche der Hofkanzler auf der endlichen Annahme seiner Demission von Seiten des Kaisers bestehen würde. Ja, Viele glauben, daß die ganze Conferenz blos den einen Zweck hat, ihm ein ehrenvolles und unabweisliches Motiv für seinen baldigen Rücktritt an die Hand zu geben.

Italien.

[Die Einnahme von Gaeta.] Aus Turin vom 13. Februar wird dem Reuter'schen Telegraphen-Büreau aus guter Quelle gemeldet: „Das Bombardement der Piemontesen hat noch ein Pulvermagazin in Gaeta in die Luft gesprengt. Die Bastion Transsylvanien wurde gänzlich zertrümmert. In Folge dieses Ereignisses wurden die Verhandlungen, die gestern, 12. Februar, zu keinem Ergebnisse gediehen waren, wieder angeknüpft. Cialdini bleibt fest bei den Bedingungen, die er gestellt hatte. Ritucci, der diesem General einen unziemlichen Brief geschrieben, wurde abgesetzt und General Milon an dessen Stelle zum Festungs-Commandanten ernannt.“ Da das letzte Pulver-Magazin erst nach Wieder-Abbruch der ersten Verhandlungen wegen der Uebergabe in die Luft flog, so widerlegt sich dadurch die Behauptung der legitimistischen Berichte, als sei einzig und allein Pulvermangel Veranlassung gewesen, zu capituliren; man habe sich gehalten, bis der letzte Schuß Pulver verbraucht war. Ein anderer streitiger Punkt dürfte schwerer zu entscheiden sein; legitimistische Berichte aus Paris behaupten, die Pulver-Magazine seien durch Verrath im Innern der Festung selbst angezündet worden, denn die Gebäude, in denen die Pulvervorräthe gelegen, seien gegen Bomben von außen sorglich befestigt und beschützt gewesen, und namentlich gelte dies von dem gewesenen Pulver-Magazine, dessen Explosion die Courtine an der Citadelle zerstörte. Jetzt, wo die Wirkungen des furchtbaren Bombardements der Piemontesen als unumstößliche Thatsachen dastehen, wird von der bourbonischen Gesandtschaft aus Rom vom 13. Februar telegraphisch gemeldet: „Folgende Nachrichten sind aus Gaeta, 10. Febr. Morgens, eingetroffen: Gestern um 10 Uhr Morgens begannen die Belagerer mit Abfeuern dreier Schüsse aus der Batterie, genannt „„des Teufels Haus““. Der Platz erwiderte das Feuer von seinen sämmtlichen Batterien auf der Landseite. Der Kampf dauerte den ganzen Tag hindurch mit Nachdruck, doch minder hitzig, als am 5. Februar und 22. Januar. An den neapolitanischen Batterien wurden etliche Laffetten zertrümmert und ein Dutzend Leute kampfunfähig gemacht. Das Geschwader verhielt sich ruhig. Die Kanonade beginnt heute auf der Landseite von Neuem.“ In Gaeta hatten schon am Anfang Februars, wie die „Corresponance Havas“ meldet, die italienischen Kugeln so gewirkt, „daß die Straßen wie frisch gepflügte Aecker aussahen.“ Der König wohnte seit dem 1. Februar mit der Königin in drei niedrigen, feuchten Kasematten-Zimmern, zu denen eine schmale Treppe führte; der eigentliche Kampf hat volle zwanzig Tage gedauert. Die „Patrie“ berichtet heute nachträglich, der König Franz habe sich schon seit dem 3. Februar keine Illusion mehr gemacht, sondern, als ihm angerathen ward, sich zurückzuziehen, geantwortet: „er erfülle eine heilige Pflicht“, er betrachte sich als den Anführer einer Armee, die aus Ehrensache sich wehre, so lange es möglich sei. Das sardinische Bombardement wirkte, laut der „Patrie“, um so furchtbarer, als die Stadt verhältnißmäßig nur geringe Ausdehnung hat und bald keine Kirche und kein Spital, kurz, kein Punkt außer den Festungswerken im speciellen Sinne mehr zu finden war, wo ein Kranker oder Erschöpfter eine ruhige Minute zubringen konnte. Im piemontesischen Lager war man entschlossen, um jeden Preis noch vor Eröffnung des Parlamentes Gaeta zu erobern; täglich trafen Verstärkungen ein, und man bereitete sich darauf vor, den Platz mit Sturm zu nehmen.

— Die nachträglichen Berichte aus Gaeta stimmen alle darin überein, daß die Besatzung im letzten Stadium der Vertheidigung glänzende Ausdauer bewiesen, daß aber auch das Feuer der Piemontesen furchtbare Verheerungen im Platze angerichtet hat, so daß die bourbonistischen Gesandtschafts-Berichte, welche Cialdini's Kanonen bis zuletzt als Kinderspielzeug schilderten, jetzt in ihrer ganzen Unwahrheit dastehen. Man hat auf beiden Seiten trefflich geschossen und der Welt gezeigt, daß die besondere Begabung der Italiener im Festungskriege und in der Behandlung der Geschütze in der Nation nicht erloschen ist. Am 8. Febr. ward in Gaeta ein Kriegsrath gehalten, in welchem die weitere Vertheidigungs-Fähigkeit des Platzes lebhaft bestritten, dann aber doch beschlossen ward, in der heißen Arbeit fortzufahren. Italiener waren freilich nur noch wenige im Platze; der Kern der Besatzung bestand schließlich fast nur noch aus Ausländern, aus deutschen und schweizerischen Söldnern und aus französischen und belgischen Legitimisten. Von der Einwohnerschaft hatten sich keine zwei Tausend im Platze erhalten, und diese lebten in Kellern und Klostergewölben. So wehrte man sich noch bis zum 12. Februar, wo dann die furchtbaren Explosionen der Pulver-Magazine zur Capitulation trieben. Die einzelnen Zwischenfälle der Verhandlungen mit Cialdini liegen noch nicht vor, eben so wenig nähere Angaben über die Bedingungen der Uebergabe. Am 13. Febr. besetzten die Piemontesen die Festungswerke. Cialdini hatte dem Könige Franz ein italienisches Kriegsschiff zur Verfügung gestellt; da dieses Schiff aber ein ehemals neapolitanisches war, so lehnte der König das Anerbieten ab; er wäre gern an Bord des Spaniers gegangen; da jedoch Cialdini fest darauf bestanden hatte, daß die spanische Flagge beim Abzuge gänzlich aus dem Spiele bleibe, so mußte er sich zu der französischen „Mouette“ entschließen. Wie vom 5. Febr. der „Triester Zeitung“ berichtet wird, war schon zu Anfang Februar „das Resultat der Beschießung ein furchtbares;“ mehr als zweihundert Häuser, vier Kirchen, das Theater und das Rathhaus lagen damals schon in Trümmern; „in den Stadttheilen, welche am meisten dem feindlichen Feuer ausgesetzt waren, wohnte schon damals Niemand mehr, und die Straßen waren zur Verhinderung aller Passage mit Militär-Piquets gesperrt.“ Den Rest des diplomatischen Corps, der noch beim Könige geblieben, holt laut einer turiner Depesche vom 15. Februar eine spanische Fregatte von Gaeta ab. In Neapel und in den neapolitanischen Provinzen wurde die Capitulation von Gaeta und der Abzug des Königs Franz und der bourbonischen Familie mit Jubel begrüßt, und die Bevölkerungen ordneten Freudenfeste an. So wird aus Neapel vom 15. Febr. telegraphirt.

[Poerio.] In Nr. 81 d. Z. Beil. muß es in dem Artikel „der enthüllte Poerio“ heißen: Petrucci della Genga, ein warmer Anhänger Mazzini's, läßt sich in dem „Independente“ von Neapel folgendermaßen vernehmen u. s. w.

Breslau, 18. Febr. Im Laufe der verflossenen Woche sind hierorts excl. 4 todtgeborener Kinder 48 männliche und 36 weibliche, zusammen 84 Personen als gestorben polizeilich gemeldet worden. — Hiervon starben: Im Allgem. Kranken-Hospital 7, im Hospital der barmherzigen Brüder 1, im Hospital der Elisabetinerinnen 1 und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt 1 Person.

[Diebstähle.] Gestohlen wurden: Seminargasse 11 56 Thlr. baares Geld, ein Kopfkissen mit blau, weiß und roth gestreiftem Inlett und roth und weiß karrirtem Ueberzuge, zwei braun und weiß karrirte Kopfkissen-Ueberzüge, zwei weiße Bettdecken von Cambry, ein Vorhemdchen und ein großes Umschlagetuch mit weißem Spiegel und bunter Kante; Junkernstraße 33 eine Kiste mit Streichhölzern; Schuhbrücke 27 ein schwarz und weiß karrirtes Umschlagetuch.

Verloren wurde eine kleine silberne, theilweise vergoldete Tabaksdose.

[Unglücksfall.] Am 13. d. Mts. Nachmittags verunglückte auf dem Schiffsbauplatze in der Odervorstadt ein dort bei dem Ausbessern eines Schiffes beschäftigter Schiffsbaugehilfe, indem ein halbaufgekanteter Kahn, der in Folge Austretens der hochangeschwollenen Oder unter Wasser gesetzt, unerwartet aus seiner Lage gehoben, plötzlich umstürzte, ihn erfaßte und zu Boden drückte. Er erlitt hierbei so erhebliche Quetschungen, daß seine sofortige Unterbringung im Hospital nöthig wurde.

[Exceß und Körperverletzung.] Am 14. d. M. Abends in der 10. Stunde geriethen im Freiburger Eisenbahnhofe zwei Droschkenkutscher, welche unerlaubter Weise sich von ihren Droschken entfernt und den Perron betreten hatten, auf letzterem mit einander in Streit. Als dieselben von dem anwesenden Polizeibeamten zur Ruhe verwiesen und veranlaßt wurden, sich auf den Standplatz der Droschken zurückzubegeben, stieß einer derselben seinen Gegner mit solcher Gewalt die 6 Stufen hohe Perron-Treppe hinab, daß dieser auf das Steinpflaster des Hofes stürzte und sich hierbei dergestalt am Kopfe verletzte, daß er sofort nach seiner Behausung geschafft werden mußte. (Pol. Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 16. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 68, 15, stieg auf 68, 30 und schloß unbelebt aber fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅞ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 25. 4½proz. Rente 98, —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 490. Credit-mobilier-Aktien 688. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

Petersburg, 16. Febr. Zwischen der hiesigen Reichsbank und der Bank von Frankreich ist eine direkte Transaktion betreffs Umtausches von 30 Millionen Franken an Gold gegen Silber zu Stande gekommen.

London, 16. Februar, Nachm. 3 Uhr. Consols 91⅞. 1proz. Spanier 40½. Mexikaner 24¼. Sardinier 81. 5prz. Russen 104½. 4½prz. Russen 91. Silber 61¼. Der gestrige Wechselcours auf Wien war 15 Fl. 35 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 8¼ Sch. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 19,690,160 Pfd., der Metallvorrath 11,571,332 Pfd. St. Der Dampfer „City of Washington“ ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 16. Februar, Mittags 12 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung. 5proz. Met. 65, 25. 4½proz. Met. 56, 50. Bankaktien 728. Nordbahn 213, 50. 1854er Loose 86, 50. National-Anlehen 76, 10. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 288, —. Creditaktien 165, 30. London 148, 25. Hamburg 112, —. Paris 58, 60. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 185, —. Lomb. Eisenbahn 188, —. Neue Loose 112, —. 1860er Loose 81, 50.

Frankfurt a. M., 16. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Günstigere Stimmung für österreichische Effekten. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 129¾. Wiener Wechsel 79. Darmst. Bankaktien 180. Darmst. Zettelbank 235. 5proz. Metalliq. 43½. 4½proz. Metall. 37½. 1854er Loose 54⅞. Oest. National-Anleihe 49⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 228. Oest. Bank-Antheile 574. Oest. Credit-Aktien 129½. Neueste österr. Anleihe 56. Oesterr. Elisabet-Bahn 120. Rhein-Nahe-Bahn 25¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 99¼.

Hamburg, 16. Febr. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse durchgehends ziemlich fest, aber geschäftslos. Schluß-Course: National-Anleihe 50½. Oesterr. Credit-Aktien 54½. Vereinsbank 99½. Norddeutsche Bank 84¼. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 16. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen loco stille, ab auswärts geschäftslos. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Frühjahr zu 80 wohl zu machen. Oel pr. Mai 24, pr. Oktober 25⅛. Kaffee, kleines Consum-Geschäft, reel ordinär 6⅛—6¼. Zink ohne Geschäft.

Liverpool, 16. Februar. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Upland 6¾, Orleans 7⅛.

Berliner Börse vom 16. Februar 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	100¾ B.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	100¾ bz.
dito 1853	4	95 G.
dito 1859	5	105⅜ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	87⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	101 G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91¼ G.
dito dito	4	100¼ G.
Pommersche	3½	88¾ bz.
dito neue	4	96¾ B.
Posensche	4	100⅞ bz.
dito	3½	94 bz.
dito neue	4	89⅜ bz.
Schlesische	3½	89½ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96 bz.
Pommersche	4	95⅞ G.
Posensche	4	92 bz.
Preussische	4	95 G.
Westf. u. Rhein.	4	95½ bz.
Sächsische	4	96 bz.
Schlesische	4	95¼ G.
Louisdor	—	109¼ bz.
Goldkronen	—	9. 4¾ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	42½ etw. bz. u. G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	55½ etw. bz.
dito neue 100-fl.-L.	—	50½ B.
dito Nat.-Anleihe	5	51 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	101½ bz.
dito 5. Anleihe	5	88 B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	81¼ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85⅝ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90¾ etw. bz. u. G.
dito à 300 Fl.	5	93¼ bz.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	46 G.
Baden 35 Fl.	—	30¼ bz.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	—	3½	74½ B.
Aach.-Mastricht.	—	4	17¼ à 17 bz.
Amst.-Rotterdam	—	4	77½ G.
Berg.-Märkische	—	4	84½ bz.
Berlin-Anhalter	—	4	111¼ bz.
Berlin-Hamburg.	—	4	110 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	—	4	137 bz.
Berlin-Stettiner	—	4	103½ bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	—	4	84 bz.
Cöln-Mindener	—	3½	131 etw. bz. u. G.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	128 bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129 B.
Magd.-Halberst.	—	4	193 G.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	33¼ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	97½ à 98 etw. bz. (m.
Mecklenburger	—	4	44 bz. u. G. [C. N. 3)
Münster-Hammer	—	4	92 G.
Neisse-Brieger	—	4	52 B.
Niederschles.	—	4	94½ G.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44 bz.
dito Prior.	—	4½	100⅝ G.
Oberschles. A.	—	3½	122 bz.
dito B.	—	3½	111 B.
Oberschles. C.	—	3½	122 bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	79½ G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	87¾ G.
dito Prior E.	—	3½	75½ bz.
dito Prior F.	—	4½	94⅛ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	31¼ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	53 bz.
Rheinische	—	4	80 bz. u. G.
dito (St.) Pr.	—	4	91 bz.
dito Prior.	—	4	86 G.
dito v. St. gar.	—	3½	80¾ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	25¼ B.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	76 bz.
Starg.-Posener	—	3½	82⅞ B.
Thüringer	—	4	103¾ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	35 G.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85 B.
dito Prior St.	—	4½	72 bz.
dito dito	—	5	78½ G.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	—	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	80 bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	—	4	64½ bz. u. G.
Bremer „	5	4	98¾ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	42 B.
Darmst. Zettel-B.	—	4	94½ G.
Darmst. (abgest.)	—	4	70¼ G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	14 à 13¾ bz. u. G.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	80 bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	—	4	22 etw. bz. (i. D.)
Geraer Bank	—	4	70 B.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	83¼ bz.
„ Ver. „	4 7/12	4	100 B.
Hannov. „	—	4	90 G.
Leipziger „	—	4	61½ G. (i. D.)
Luxembrg. „	—	4	80 B.
Magd. Priv. „	3⅔	4	77½ G.
Mein.-Creditb.-A.	—	4	66¼ à ½ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	20½ B.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	54¾ à 55 bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	81¼ B.
Preuss. B.-Anthl.	—	4½	126½ G.
Schl. Bank-Ver.	—	4	77½ B.
Thüringer Bank	—	4	51 G.
Weimar. Bank	—	4	74 etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 bz.
dito	2 M.	141⅜ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	150¼ G.
London	3 M.	6. 19¼ G.
Paris	2 M.	79⅓ G.
Wien österr. Währ.	8 T.	67 bz.
dito	2 M.	66¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99½ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 G.
Petersburg	3 W.	96 bz.
Warschau	8 T.	87¼ bz.
Bremen	8 T.	109 bz.

Berlin, 16. Febr. In Wien ist wieder eine Erholung eingetreten, die ungeachtet der schlechteren pariser Notirungen der hiesigen Börse gleichfalls eine festere Haltung anzunehmen gestattete. Man meldete eine in mäßigem Verhältniß günstige Valuta-Notiz und bessere Effektencourse: London 148, 40—148, 25; Credit 163. 50; 165, 50—165, 25; Nationalanleihe 75, 80; 76, 10; 60er Loose 81, 25; 81, 50. Die Börse wurde durch diese Impulse in allen Effektengattungen, besonders in den österreichischen fester; Verkaufsanerbietungen wurden zurückgehalten, und die Gebote allgemein ein wenig erhöht. Demungeachtet herrschte auf beiden Seiten große Unentschiedenheit, die das Geschäft schwierig und schleppend machte, auch seinem Umfange Eintrag that. Besonders war dies in den schweren Eisenbahnactien und inländischen Fonds der Fall. Begehr hatte sich für die Effekten wieder mehr als gestern und vorgestern eingestellt, die Aufträge waren aber meist durch Course limitirt, zu welchen Inhaber heute abzugeben nicht geneigt sein konnten. Das Geschäft war daher im Ganzen nicht von Bedeutung. Der Geldmarkt bleibt sehr flüssig; Disconto erhält sich zwar der Regel nach auf 2⅝, doch ist in Ausnahmefällen auch darunter genommen worden.

In Wechseln war der Umsatz lebhaft. Holland war matt, Banco gut zu lassen, London zeigte sich dringend begehrt, man bewilligte mehrfach selbst den Briefcours, kürzere Sichten verkehrten zu 6¼—⅛ % Zinsen. Paris war in bester Frage. Wien erzielte die höheren gestrigen Course, was gegen letzte Wechseltagsnotiz einem Rückgange von ⅜ Thlr. gleichkommt; für Augsburg und Frankfurt blieb Geld. Lang Leipzig 1/12 höher gesucht. Petersburg war aus oben erwähnten Gründen sehr flau, und stellte sich ⅞ % niedriger, Bremen verlor ⅛; Warschau hielt sich auf 87¼. (B. u. H. Z.)

Berlin, 16. Febr. Weizen loco 70—83 Thlr. pr. 2100 Pfd. Roggen loco nach Qualität 49¼—40½ Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., Febr. 49¼—49⅝ Thl. bez., 49¼ Thlr. Br., 49 Thlr. Gld., Febr.-März 49—48⅞ Thlr. bez. und Br., 48¾ Thlr. Gld., Frühjahr 48⅞—⅝ Thlr. bez. und Gld., 48¾ Thlr. Br., Mai-Juni 48⅞ Thlr. bez. und Br., 48¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 49¼—⅛ Thlr. bez., 49¼ Thlr. Br., 49 Thlr. Gld. — Gerste, große und kleine, 42—48 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—28 Thlr., Lieferung pr. Febr. und Febr.-März 26¾ Thlr. Br., Frühjahr 26⅞ Thlr. Br., 26¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 27 Thlr. Br., Juni-Juli 27¾ Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—58 Thlr. — Rüböl loco 11½ Thlr. Br., Febr. und Febr.-März 11 5/12 Thlr. bez. und Gld., 11½ Thlr. Br., März-April 11½ Thlr. Br., 11 5/12 Thlr. Gld., April-Mai 11⅔—11 11/24 Thlr. bez. u. Gld., 11½ Br., Mai-Juni 11 7/12—13/24 Thlr. bez. u. Gld., 11⅔ Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 12—11 23/24 Thlr. bez., 12 Thlr. Br., 11 11/12 Thlr. Gld. — Spiritus loco ohne Faß 20⅚ Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 20 11/12—21 Thlr. bez., Br. und Gld., März-April 21—21⅙ Thlr. bez.

≃ **Breslau,** 18. Febr. [Produktenmarkt.] In sämmtlichen Getreidearten sehr mäßiges Geschäft zu letzten Preisen, Zufuhren und Angebote von Bodenlägern sehr mittelmäßig, und Weizen guter Qualitäten zur Verschiffung am begehrtesten. — Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus matter, pro 100 Quart loco 20⅔, Febr. 20⅔ B.

	Sgr.					Sgr.				
Weißer Weizen	80	86	92	96	Winterraps	86	90	94	96	98
Gelber Weizen	78	85	90	94	Winterrübsen	80	84	87	89	91
Brenner-Weizen	68	72	76	78	Sommerrübsen	75	80	84	86	88
Roggen	58	60	62	64	Schlagleinsaat	70	75	80	85	90
Gerste	48	52	56	60		Thlr.				
Hafer	28	30	32	34						
Kocherbsen	60	62	64	66	Rothe Kleesaat	12	14	15	16½	17⅚
Futtererbsen	54	56	58	60	Weiße dito	12	15	18	20	22
Wicken	45	50	53	56	Thymothee	8	9	10	10½	11

Theater-Repertoire.

Montag, 18. Febr. (Kleine Preise.) „Maria Stuart.“ Trauerspiel in 5 Akten von Fr. v. Schiller. (Maria Stuart, Fräul. Klara Weiß.)

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.